

Amt für Gemeinden und
Raumordnung
Nydegasse 11/13
3011 Bern

16. Januar 2014

Kontaktstelle:
031 633 77 82
info.agr@jgk.be.ch

Geht an:

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten

Information

Erhöhung der Gebühren im Bereich Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer

Auf den 1. Januar 2014 wurde die Verordnung über die Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer¹ im Bereich Gebühren angepasst. Die Gemeinden erheben neu für ihre vorzunehmenden Verrichtungen im Zusammenhang mit Niederlassung und Aufenthalt folgende moderat höhere Gebühren (Art. 12 Abs. 1 VNA):



		Gebühr alt	Gebühr neu
1.	Niederlassungsausweis	14.--	20.--
2.	Erneuerung des Niederlassungsausweises bei Zivilstands- oder Bürgerrechtsänderungen und Ersatz des Ausweises bei Verlust	14.--	20.--
3.	Aufenthaltsausweis	14.--	20.--
4.	Verlängerung des Aufenthaltsausweises	8.--	10.--
5.	Heimatausweis	14.--	20.--
6.	Verlängerung des Heimatausweises oder Änderung auf eine andere Gemeinde	8.--	10.--
7.	Einladung zur Regelung des Anwesenheitsverhältnisses, Aufforderung zur Abgabe oder Erneuerung der Schriften, Versand der Schriften	8.--	10.--
8.	Wohnsitz- und andere Bescheinigungen	14.--	20.--

¹ Verordnung über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer vom 18. Juni 1986 (VNA; BSG 122.161)